

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 85.

Montag den 26. März.

1866.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am **Sechszehnten April 1866** beginnen werden. Gedruckte Verzeichnisse über die in gedachtem Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3 Edelman) zu erlangen.

Leipzig, am 1. März 1866.

Die Immatriculations-Commission daselbst.  
von Burgsdorff, Dr. Gerber, Dr. Eduard Morgenstern,  
K. Reg.-Bevollmächtigter. J. J. Rector. Univ.-Richter.

## Bekanntmachung.

Der Tract der **Leffingstraße** zwischen der **Poniatowskybrücke** und **Frankfurter Straße** wird vom 26. ds. Mon. an auf die Dauer der Pflasterarbeiten für Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig am 24. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Aus der **Apelschen Stiftung** zur Bestreitung der Kosten des Aufstehens und Vossprechens für arme Knaben, welche die Schneider- oder Schuhmacherprofession erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen. Bewerbungen darum sind längstens bis zum **30. April d. J.** schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, am 19. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Ausfüllung des **Kanonenteiches** ist von uns beschlossen worden und es kann daher Schutt dort abgeladen werden. Derselbe ist in den Teich zu werfen und es darf damit die Straße und die Umgebung des Teiches nicht beschüttet werden.

Leipzig, am 23. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Der zur Vergrößerung des **Leihhauses** erforderliche **Neubau** an der vierten noch ungebauten Seite dieses Gebäudes soll im Ganzen an einen Unternehmer vergeben werden. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, hierdurch auf, die auf dem Rathsbauamte ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen, ihre Preise in die vorhandenen Anschlag-Formulare einzusetzen und letztere versiegelt mit der Aufschrift „**Leihhaus-Neubau**“ bis

an das Rathsbauamt abzugeben.  
Leipzig, den 16. März 1866.

**4. April d. J. Abends 6 Uhr**

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Es sollen die zum innern Ausbau der Bühne des neuen Theaters erforderlichen Holzarbeiten an einen Unternehmer vergeben werden. Die in solchen Arbeiten erfahrenen Baugewerke, welche sich bei dieser Ausführung zu betheiligen gedenken, werden aufgefordert die Zeichnungen nebst Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Angebote daselbst schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift „**Theaterbau**“ bis **den 4. April d. J. Abends 6 Uhr**, an der vorgenannten Stelle abzugeben.

Leipzig, den 18. März 1866.

Die Baudeputation des Rathes der Stadt Leipzig.

## Bekanntmachung.

Die im Jahre 1863 und seitdem nachträglich gezeichneten freiwilligen Beiträge zur Armen-Anstalt sollen in Gemäßheit der Bestimmung von § 17 der Armen-Ordnung vom 22. October 1840 auf einen fernereitigen Zeitraum und zwar auf die 6 halbjährlichen Termine von und mit 1. Juli 1866 bis mit 1. Januar 1869, vorbehaltlich einer Revision der Subscriptionen und event. Erhöhung zu niedrig befundener Beiträge, erhoben werden. Die inmittelst beitragspflichtig gewordenen Einwohner werden, insoweit dies nicht schon geschehen, noch besonders um Zeichnung ihrer Beiträge ersucht werden.

Leipzig, am 13. März 1866.

Das Armen-Directorium.

## Auszug aus den Verhandlungen der Stadtverordneten über das Budget auf das Jahr 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

### Conto 9. Marktwejen und Rathsdienner.

Bedürfnisse 12510  $\text{fl}$ . Deckungsmittel — — —  
Zu der vom Rath beschlossenen Erhöhung des Wochenlohns der Rathsdienner 2., 3. und 4. Classe auf je  $5\frac{1}{2}$ , 5 und  $4\frac{1}{2}$  Thlr., so wie zur Erhöhung des Gehalts der beiden Corporale der Rathswache auf je 400 Thlr. jährlich ward Zustimmung ertheilt.

Ein Antrag des Finanzausschusses zu diesem Conto ging dahin: Der Rath möge erwägen, ob das alte Institut der Gassenmeister in einer der Neuzeit und dem Princip der Selbstverwaltung entsprechenden Weise wieder einzuführen sei,

damit mancherlei Unzuträglichkeiten, besonders in den Vorstadtstraßen leichter zur Anzeige und Beseitigung kämen, ohne daß einzelne Privatpersonen in die Lage von Querulanten oder Denuncianten versetzt würden.

Das Collegium trat diesem Antrage bei und genehmigte damit das Conto.

### Conto 10. Schlenken.

Bedürfnisse 9000  $\text{fl}$ . Deckungsmittel 1000  $\text{fl}$ .

### Conto 11. Brücken, Stege, Ufer.

Bedürfnisse 44578  $\text{fl}$  8  $\text{gr}$  2  $\text{sch}$ . Deckungsmittel — — —  
Anlangend die hierunter mit 9500 Thlr. veranschlagte Ueberwölbung der Schloßbrücke, so beschloß man, da zur Zeit weder Anschläge noch Zeichnungen vorliegen, die Verwilligung der geforderten Summe vorläufig abzulehnen und sich vom Rath zuvörderst die Mittheilung der für Beurtheilung des Baues erforderlichen Unterlagen zu erbitten.